

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

- Anschreiben der Stadt und Anmeldebogen (bekommen Sie per Post)
- Geburtsurkunde des Kindes, ggf. Taufurkunde
- Ihren Personalausweis – (oder die Meldebescheinigung)
- Nachweis über Masernschutz (2 Impfungen)
- **Ihr Kind**

Vereinbaren Sie unbedingt nur an einer Schule einen Anmeldetermin!

Informationsfilme zu den Themen

- Frühe Sprachförderung für Kinder ohne Kitaplatz“
- Für Gelingendes Aufwachsen und Lernen der Kinder in Köln“
- Die Schritte vor der Einschulung“
- Familien, Kindertageseinrichtung und Schule – Gemeinsam für einen guten Übergang zwischen KiTa und Grundschule“

finden Sie unter dem Link: <https://www.stadt-koeln.de/artikel/71245/index.html>

Schulpflicht und Kann-Kinder“

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres (§35 des Schulgesetzes NRW) Das heißt, im Schuljahr 2024/25 werden alle Kinder schulpflichtig, die im Zeitraum 01.10.2017 bis 30.09.2018 geboren sind. Kinder, die nach dem 30.09.2018 geboren sind, können auf Antrag der Eltern nach Entscheidung durch das Gesundheitsamt und die Schulleitung, eingeschult werden.

<https://www.stadt-koeln.de/service/produkt/einschulung-von-schulkindern-1>

Masernschutz

Gemäß **Masernschutzgesetz** § 20 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Absatz 9 – 14 vom 1. März 2020, müssen neu einzuschulende Kinder vor der Einschulung vollständig gegen Masern geimpft sein.

Tipps zur Förderung der Kinder im Alltag

<http://franziskus-schule-koeln.de/wp-content/uploads/2021/09/Tipps-zur-Förderung-der-Kinder-im-Alltag2019-2.doc>

Was ist der Unterschied zwischen KGS und GGS?

KGS heißt: Katholische Grundschule.

GGG heißt: Gemeinschaftsgrundschule.

Beide Schulen sind städtische Grundschulen und werden von der Stadt Köln und vom Land NRW finanziert. Die Lehrpläne sind gleich.

In der Katholischen Grundschule (Franziskussschule) verbleiben die Kinder im Religionsunterricht im Klassenverband. Sie werden auch im Fach Religion gemeinsam unterrichtet. Wir verstehen den Begriff „Katholisch“ im ursprünglichen Sinn: allumfassend, verbunden, grenzenlos. Daraus folgt die Notwendigkeit, Kinder gerade beim Erforschen „großer Fragen“ nicht zu trennen, sondern die Gelegenheit zu nutzen, religiöse und ethische Fragen im geschützten Raum des Klassenverbandes mit Kindern unterschiedlicher Religionen und Kindern ohne Bekenntnis zu erörtern.

In einer Gemeinschaftsgrundschule werden Kinder im Religionsunterricht nach ihrem Bekenntnis getrennt.